

Tarifliste 2023

zum Pensions- und Pflegevertrag

Tarifanteile Bewohnerin/Bewohner:

Pflege-Stufen	Total Tarifanteil Bewohnerin/Bewohner (*EL-Obergrenze) pro Tag in CHF	Anteil Infrastruktur/ Betreuung/Hotellerie pro Tag in CHF	Anteil Pflege pro Tag in CHF
1	169.80	168.20	1.60
2	182.60	168.20	14.40
3	191.20	168.20	23.00
4	191.20	168.20	23.00
5	191.20	168.20	23.00
6	191.20	168.20	23.00
7	191.20	168.20	23.00
8	191.20	168.20	23.00
9	191.20	168.20	23.00
10	191.20	168.20	23.00
11	191.20	168.20	23.00
12	191.20	168.20	23.00

Zusammensetzung Tarif Teilpauschale:

Pflege-Stufen	Anteil Bewohnerin/Bewohner (*EL-Obergrenze) pro Tag in CHF	Anteil Pflege Krankenkasse pro Tag in CHF	Anteil Pflege Kanton pro Tag in CHF	Total Tarif Teilpauschale pro Tag in CHF
1	169.80	9.60	0.00	179.40
2	182.60	19.20	0.00	201.80
3	191.20	28.80	4.20	224.20
4	191.20	38.40	17.00	246.60
5	191.20	48.00	29.80	269.00
6	191.20	57.60	42.60	291.40
7	191.20	67.20	55.40	313.80
8	191.20	76.80	68.20	336.20
9	191.20	86.40	81.00	358.60
10	191.20	96.00	93.80	381.00
11	191.20	105.60	106.60	403.40
12	191.20	115.20	119.40	425.80

*Ergänzungsleistung

1. Total Tarifanteil für die Bewohnerin/den Bewohner

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „Im Tarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten Pflegekosten von höchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten übernehmen die Krankenkassen und der Kanton.

Reicht das eigene Einkommen und Vermögen nicht aus, um den Tarifanteil zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

2. Tarif für Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Diese werden in Form von Einzelabrechnungen direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet.

3. Rechnungsstellung bei Eintritt

Beim Eintritt wird eine Pauschale von CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Bei einem Wiedereintritt CHF 100.00.

4. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge eines Spital- oder Kuraufenthalts sowie bei Ferienabwesenheiten werden ab dem 1. Abwesenheitstag CHF 168.20 pro Tag in Rechnung gestellt.

5. Rechnungsstellung bei Austritt

Bei einem Austritt wird eine Pauschale von CHF 250.00 verrechnet. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, resp. bis zur vollständigen Räumung des Zimmers, werden CHF 168.20 pro Tag in Rechnung gestellt.

6. Rechnungsstellung im Todesfall

Die Rechnungsstellung endet gemäss dem Pensions- und Pflegevertrag drei Tage nach dem Todestag. Für diese 3 Tage, resp. bis zur vollständigen Räumung des Zimmers, werden CHF 168.20 pro Tag in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird eine Austrittspauschale von CHF 250.00 verrechnet.

7. Vorauszahlung bei Eintritt (definitiver Aufenthalt)

Beim Eintritt wird eine unverzinsliche Vorauszahlung für die anfallenden Kosten für Pflege- und andere Dienstleistungen über CHF 5'000.00 in Rechnung gestellt. Die Vorauszahlung dient als Sicherheit und wird an die Schlussrechnung angerechnet. Ein allfälliges Guthaben wird mit der Schlussrechnung zurückbezahlt.

8. Zahlungskonditionen

Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.